

Elzach, den 08.05.2018

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 08. Mai 2018

=====

Sitzungsort: Festhalle Oberprechtal, Schulstraße 8, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:
Dr. Peter Haiß, Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Rolf Pleuler,
Josef Wernet, Franz Lupfer, Bernhard Schindler, Ludwig Läufer, Lena Vollmer,
Nikolaus Winterer, Karl-Heinz Schill, Fabian Thoma, Susanne Volk, Marc
Schwendemann, Annerose Ketterer

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlen: Stadtrat Jürgen Dorner
Stadtrat Josef Weber

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Franz Burger (Oberprechtal),
Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach),
Verwaltungsfachwirtin Lioba Winterhalter, Technischer Werkleiter
Stadtentwässerung Elzach Leonhard Läufer, Kaufm. Leiter Stadtwerke Elzach
Thomas Tränkle

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Gabriele Zahn (Badische Zeitung), Horst Garbe (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: ca. 10

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 30.04.2018
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 03.05.2018

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2018 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2018 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Niederschlagung / Erlass von Forderungen

Der Gemeinderat stimmte den in der vorgelegten Liste aufgeführten Niederschlagungen und Erlässen zu.

02. Verkauf eines Teilgrundstücks im Bereich des Baugebiets Alter Sportplatz Oberprechtal

Der Gemeinderat ist bereit, ein Teilgrundstück im vorderen Bereich des Baugebiets Alter Sportplatz Oberprechtal zu verkaufen.

03. Städtebauliche Entwicklung Bereich „Brühl“; Kostenerstattungsvertrag über Planungskosten

Der Gemeinderat hat zu einem Kostenerstattungsvertrag über Planungskosten im Bereich „Brühl“ Beschluss gefasst.

Tagesordnungspunkt 02

Verleihung eines Preises aus der Josef Burger-Stiftung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-10-HA vor.

Der Vorsitzende freut sich, wieder einen Preis aus der Josef Burger-Stiftung vergeben zu dürfen. Dies zeigt, dass wir im Oberen Elztal große Talente haben. Christoph Becherer ist zudem auch sehr stark ehrenamtlich engagiert. Der Vorsitzende hofft, dass Herr Becherer seiner Heimat treu bleibt, zumal wir auch in mittlerer Zukunft ausreichend Arbeitsplätze im Oberen Elztal haben werden.

Bürgermeister Roland Tibi überreicht Herrn Christoph Becherer, Freiburger Straße 38, die Urkunde und gratuliert dem Preisträger im Namen der Stadt Elzach und des Gemeinderates herzlich zu seinem hervorragenden Abschluss.

Tagesordnungspunkt 03

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

03.1 Bauvorhaben: Erweiterung der Gewerberäume um einen Ausstellungsraum, Flst.Nr. 1098/4, Josef Burger-Straße 4 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-47-BA vor.

Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien der EU-Datenschutzgrundverordnung dürfen Namen und Anschriften der Bauherren nicht mehr genannt werden. Stadtrat Bernhard Schindler berichtet, dass dies Probleme bereitet, innerhalb der Fraktionen festzustellen, ob evtl. Befangenheitstatbestände vorliegen. Man wird versuchen, so der Vorsitzende, hier eine Lösung zu finden, wie dies abgeprüft werden kann.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

03.2 Bauvorhaben: Um- und Erweiterungsbau sowie Sanierung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 165/2, Im Untertal 11 in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-48-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Josef Wernet teilt mit, dass der Ortschaftsrat Yach dem Bauvorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

03.3 Bauvorhaben: Aufbau einer Dachgaube auf bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 248, Rauchengrund 5 in Elzach-Yach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-49-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Josef Wernet teilt mit, dass der Ortschaftsrat Yach dem Bauvorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

03.4 Bauvorhaben: Geländeauffüllung, Antrag auf Genehmigung nach § 19 NatSchG BaWü, Flst.Nr. 3/1, Katzenmooser Höhe in Elzach-Katzenmoos

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-50-BA vor.

Herr Kury weist darauf hin, dass die Auffüllfläche im Geltungsbereich des Mindestflur- und Biotopvernetzungsconzeptes liegt, was einer Auffüllung nicht entgegensteht.

Abgesehen davon führt ein Verbindungssammler durch das Grundstück. Die 2 vorhandenen Schächte haben eine Sohltiefe von 1,80 m. Deshalb ergeht ein Hinweis an den Bauherrn, dass die Schächte fachgerecht nach oben zu nehmen sind.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier legt Herr Kury dar, dass dies durch das Verbandsbauamt geprüft und abgenommen wird.

Stadtrat und Ortsvorsteher Franz Lupfer berichtet, dass der Ortschaftsrat Katzenmoos der Geländeauffüllung grundsätzlich zugestimmt hat. Beschäftigt hat den Ortschaftsrat die vorhandene Abwasserleitung. Sollten Schäden an der Leitung entstehen, ist dies Sache des Verursachers.

Auf Anmerkung von Stadtrat und Ortsvorsteher Franz Lupfer stellt der Vorsitzende klar, dass auf dem Weinersbergweg der übliche Lkw-Verkehr erlaubt ist. Problem ist hier eher der Schleichverkehr. Im Rahmen der Abnahme kann man aber auch Beschädigungen an der Fahrbahn bzw. den Banketten abprüfen.

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum Auffüllungsantrag mit der Maßgabe, dass die vorhandenen Schächte in der Höhe fachgerecht angepasst werden und die im Grundstück verlegte Abwasserleitung nicht beschädigt wird.

Tagesordnungspunkt 04

Prüfung der Bauausgaben 2013-2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - GPA-

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-51-BA vor.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Verbandsbauamt für die engagierte Arbeit. Dazu zählt auch, dass Fachbüros und Handwerker stets fachlich begleitet und kontrolliert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen Halbsatz zu ergänzen, wonach der Gemeinderat bezüglich der Beanstandung A 8 auf einen Rechtsstreit verzichtet.

Für Stadtrat Marc Schwendemann stellt sich die Frage, ob die Ausschreibung in diesem Punkt mangelhaft war und man die Rückzahlung beim Ingenieurbüro ITP geltend machen sollte.

Darüber, ob die Ausschreibung mangelhaft war, so der Vorsitzende, kann man streiten. Die Verwaltung sieht keine Chance, in einem Prozess zu obsiegen. Herr Kury fügt an, dass es noch schwieriger ist, dem Planungsbüro eine mangelhafte Ausschreibung nachzuweisen und die Summe dort zurückzufordern.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 2013 bis 2016 durch die GPA Kenntnis, stimmt den dargestellten Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfbemerkungen zu und verzichtet bezüglich der Beanstandung A 8 auf einen Rechtsstreit.

Tagesordnungspunkt 05

Bebauungsplan „Sportanlagen“ auf dem Gebiet der Stadt Elzach

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

2. Satzungsbeschluss jeweils Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-52-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Witulski vom Büro fsp-Stadtplanung Freiburg.

Frau Witulski erläutert, dass mit der Beschlussfassung des neuen Bebauungsplans der alte Bebauungsplan außer Kraft tritt. Frau Witulski geht zunächst auf die Zusammenfassung der eingegangenen Anregungen ein und stellt danach die Ergebnisse der Umweltprüfung sowie die innerhalb und außerhalb des Plangebiets vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vor.

Angesichts der Verfahrensdauer von rund einem Jahr sieht man, so der Vorsitzende, wie schwierig es ist, Baurecht zu schaffen. Dennoch hat man die auftretenden Klippen gut umschiffen können. Erfreulich ist, dass man für Maßnahmen, die Zukunftsflächen berühren, nicht bereits jetzt einen Ausgleich schaffen muss, sondern erst dann, wenn dies tatsächlich realisiert wird. Die Stadt Elzach wird hierzu mit dem Landratsamt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Erhalt und die Sanierung von Trockenmauern stellen einen ökologisch hochwertigen Ausgleich dar, ohne landwirtschaftliche Flächen zu beanspruchen. Hier konnte im Zusammenspiel mit den Landwirten eine gute Idee entwickelt werden, mit der man einen guten Ausgleich schaffen kann.

Angesichts der Tatsache, dass sich rein optisch nicht viel verändern wird, fehlt Stadtrat Marc Schwendemann jegliches Verständnis für den großen Aufwand, der hier betrieben werden musste.

Auf Anmerkung von Stadtrat Michael Meier bestätigt der Vorsitzende, dass in Verbindung mit dieser Maßnahme auch mehr Parkraum geschaffen und die Parksituation besser strukturiert werden kann. Dennoch wird es auch künftig während der Fußball-/Tennisspiele immer Schwierigkeiten mit dem Parken geben.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Haiß erläutert der Vorsitzende, dass der im alten Bebauungsplan eingezeichnete Bach nie ausgebildet wurde und auch nicht über das Plangebiet verläuft, sondern verdoht durch das Gelände geführt wird. Herr Kury verweist ergänzend hierzu auf den Entwässerungsgraben entlang der Straße. Dort wurden Laichmöglichkeiten für Frösche geschaffen, was auch als Ausgleich vor Ort gilt.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

1. hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die gem. § 4 (2) BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und trifft die dargestellten Abwägungen gem. Vorlage;

2. beschließt den Bebauungsplan „Sportanlagen“ mit Planzeichnung, textlicher Festsetzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gemäß Anlage als Satzung.

Tagesordnungspunkt 06

11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach zur Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf (Feuerwehr, Bauhof), Gewerbe-, Misch- und Wohnbauflächen „Sauter-Areal“

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB

**- Feststellungsbeschluss
jeweils Beschlussfassung**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-53-BA vor.

Die Standortalternativenprüfung für das neue Rettungszentrum hat ergeben, so Frau Witulski, dass das Sauter-Areal in Bezug auf Größe, Lage und Einsatzzeiten am geeignetsten ist. Erheblichen Abstimmungsbedarf gab es bei den Gewerbeflächen. Der Bedarfsnachweis für die Wohnbauflächen war noch aufwändiger. Frau Witulski geht dezidiert auf den Flächentausch ein. In der Flächenbilanz gibt es drei Änderungsbereiche.

Anschließend geht Frau Witulski auf die wesentlichen Stellungnahmen ein. Das Landratsamt weist darauf hin, dass nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beantragt werden soll. Das Landratsamt hat danach 3 Monate Zeit für die Erteilung der Genehmigung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Abstimmungsbedarf gab es auch hinsichtlich der Tauschfläche Winteracker in Oberprechtal. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Elzach bei der Aufstellung des Bebauungsplans Festsetzungen trifft, die sicherstellen, dass diese Fläche nicht bebaut wird, haben sowohl das Regierungspräsidium Freiburg als auch der Regionalverband Südlicher Oberrhein ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- nimmt zustimmend Kenntnis von der in der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und
- beauftragt die Vertreter der Stadt Elzach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, den Feststellungsbeschluss der 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Sauter-Areal“ zu fassen.

Tagesordnungspunkt 07

Bebauungsplan „Sauer-Areal“ auf dem Gebiet der Stadt Elzach zur Ausweisung von Gewerbe-, Misch-, und Wohnbauflächen

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

2. Satzungsbeschluss jeweils Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-54-BA vor.

Das Bebauungsplanverfahren „Sauter-Areal“ wurde im Parallelverfahren durchgeführt und dauerte ebenfalls rund ein Jahr, so Frau Witulski. Auch bei diesem Bebauungsplan war der Abstimmungsbedarf erheblich. Nun können mehrere schöne Projekte verwirklicht werden. Außerhalb des Plangebiets liegen erhebliche Lärmquellen, zum Beispiel das bestehende Gewerbegebiet. Diese mussten intensiv betrachtet werden, um gesunde Wohnverhältnisse darstellen zu können. Daneben gibt es auch Lärmquellen innerhalb des Plangebiets (Gewerbelärm der Gewerbebetriebe und vom künftigen Rettungszentrum mit Feuerwehr und Bauhof). Es wurde aber eine Lösung gefunden, mit der man die Lärmproblematik in den Griff bekommt. Lärmschutz erfolgt durch die Gebäude und dazwischen stehende Lärmschutzwände. Grundlage bildet der städtebauliche Entwurf der Regio Werk GmbH Klaus Wehrle aus Gutach-Bleibach. Dies hat dazu geführt, dass zum Lärmschutz viele Festsetzungen aufgenommen wurden, die zum Schutz der zukünftigen Bewohner dienen.

Frau Witulski geht anschließend auf die wesentlichen Anregungen ein und stellt den qualifizierten Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanz sowie das Grünordnungskonzept vor. Einen Teil der externen Kompensation bildet die Aufwertung von Trockenmauern. Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Steine aus dem Weg geräumt und ein städtebaulich exzellenter Bebauungsplan vorgelegt wurden.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier bestätigt Frau Witulski, dass auf rund 70 % der Dachflächen Dachbegrünung vorgesehen ist. Dies gilt auch für das Rettungszentrum. Auf weitere Anfrage von Stadtrat Michael Meier erläutert Frau Witulski, dass im Mischgebiet auch Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Entscheidung hierüber trifft das Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf der Grundlage von Einzelgutachten. Der Vorsitzende fügt an, dass es sich hier stets um Einzelfallentscheidungen handelt. Das von Stadtrat Michael Meier zitierte Handwerkerprivileg bezieht sich darauf, was durch den Einzelhandel an Waren verkauft werden kann.

Auf weitere Anfrage von Stadtrat Michael Meier legt Frau Witulski dar, dass die Erschließungsstraße ohne Gehweg ausgebildet wird. Aus diesem Grund wurde auch festgelegt, dass Garagen (5 m) und Carports (2 m) entsprechend von der Straße abrücken müssen. Dies ermöglicht gleichzeitig einen zusätzlichen Stellplatznachweis, da vor der Garage auch noch ein Fahrzeug abgestellt werden kann. Diese Regelung dient dazu, den Straßenraum bzw. Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Auf Anfrage von Stadtrat Josef Wernet stellt der Vorsitzende klar, dass keine Anbindung an den Bahnhof in Form eines Fußwegs vorgesehen ist, unter anderem auch deshalb, weil wir das Gelände nicht in Anspruch nehmen dürfen.

Stadtrat Dietmar Oswald erkundigt sich, inwieweit bei der Betrachtung des Lärmschutzes nicht nur der Ist-Zustand der Gewerbebetriebe, sondern auch evtl. Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bebauungsplan diese Möglichkeit hergibt. Man will nicht nur die Wohnbebauung, sondern auch die Gewerbebetriebe gegenüber der Elz schützen. Frau Witulski stellt ergänzend fest, dass man nicht nur den genauen Bestand der Gewerbebebauung im Norden erfasst hat, sondern bei den Betrieben auch der Erweiterungsbedarf nachgefragt wurde. Dies wurde dann entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen. Damit ist sichergestellt, so der Vorsitzende, dass die künftige Entwicklung durch diesen Bebauungsplan nicht beeinträchtigt wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Haiß bestätigt Frau Witulski, dass bei der Berechnung der Lärmimmissionen in Bezug auf die Elektrifizierung der Elzalbahn die höchsten Werte berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

1. hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die gem. § 4 (2) BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt und trifft die dargestellten Abwägungen gem. Vorlage;
2. beschließt den Bebauungsplan „Sauter-Areal“ mit Planzeichnung, textlicher Festsetzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gem. Anlage als Satzung.

Der Vorsitzende resümiert, dass man sich mit diesem Projekt auf der Zielgeraden befindet. Auch in Bezug auf den Wettbewerb ist man unterwegs. Zunächst muss man aber noch die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung abwarten.

Tagesordnungspunkt 08

Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO); Beteiligung der Stadt Elzach gem. § 24 Abs. 1 NatschG

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-14-HA vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verordnungsentwurf öffentlich gestellt wird. Er rät den Grundstückseigentümern, sich den Entwurf einschließlich Karten genau anzuschauen und Einwendungen zu erheben, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Stadtrat Franz Lupfer unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden. Derzeit befindet man sich im Gemeinsamen Antragsverfahren. Es ist unbedingt wichtig, sich die Karten anzuschauen, um Überschneidungen zu vermeiden. Durch die parzellenscharfe Abgrenzung kann auch das persönliche Grundstück betroffen sein. Abschließend lobt Franz Lupfer die Öffentlichkeitsarbeit des Regierungspräsidiums Freiburg, das immerhin acht öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt hat. Er bittet darum, den Hinweis auf den Link des Regierungspräsidiums Freiburg nochmals im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit dem Mindestflur- und Biotopvernetzungs-konzept eine rechtliche Grundlage auf den Weg gebracht wurde, die den Abruf von Zuschüssen aus der Landschaftspflege-richtlinie ermöglicht.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die geplante Verordnung.

Tagesordnungspunkt 09

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-12-HA vor.

Der Vorsitzende stellt heraus, dass mit dem Zusammenschluss aller Datenverbände die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden soll. Die Rede ist von einem Einsparpotenzial in 5 Jahren in Höhe von rund 25 Mio. €. Für die nächsten Jahre wurde Preisstabilität garantiert. Trotzdem werden die allgemeinen IT-Ausgaben steigen. Auch verwaltungsintern werden sich die Arbeitsweisen verändern. Hierzu braucht es einen entsprechenden Verband. Größter Verband im Land ist der KIVBF mit einem Anteil von ca. 44 %. Alle Gemeinden und das Land Baden-Württemberg werden Mitglieder der neuen Datenanstalt des öffentlichen Rechts ITEOS sein. Bürgermeister Matthias Guderjan aus Kenzingen wird im künftigen Beirat den Landkreis Emmendingen vertreten. Der Vorsitzende empfiehlt, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, weil man sich für die Zukunft besser aufstellen wird (keine unterschiedlichen Datenwelten, langfristige Kosteneinsparung und kostenoptimierter Personaleinsatz).

Auf Anmerkung von Stadtrat Bernhard Schindler stellt der Vorsitzende klar, dass die Vergabe der Zugriffsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung bereits jetzt sehr streng und effizient geregelt ist, da man mit äußerst sensiblen Daten umgehen muss. Das ganze IT-System läuft über das Regionale Rechenzentrum in Freiburg und kostet Geld. In den nächsten 5 Jahren ab dem Beitritt zu ITEOS werden die Beiträge nicht steigen. Insgesamt wird man aber mehr Geld brauchen, da sich die Welt in diesem Bereich verändern wird. Als moderner Dienstleister gehen wir den Weg entlang der Entwicklung mit. Insgesamt sind wir hier gut unterwegs.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat der Stadt Elzach beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Tagesordnungspunkt 10

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2019 – 2023

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-13-HA vor.

Schöffen und Jugendschöffen unterstützen die Juristen mit ihrer Erfahrung in deren Arbeit und erfüllen so eine wichtige Funktion, so der Vorsitzende. Es ist erfreulich, dass sich für diese Aufgaben Persönlichkeiten gemeldet haben.

Der Gemeinderat schlägt ohne Diskussion einstimmig die in der vorgelegten Liste genannten Bewerber für die Schöffen-/ Jugendschöffenwahl vor.

Tagesordnungspunkt 11

Verfahrensunterlagen zur Vergabe der Stromnetzkonzession für das Gebiet der Kernstadt Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-RA-16 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Berger von der Kanzlei W2K.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadtwerke Elzach auf die Liberalisierung des Strommarktes zur Jahrtausendwende nicht ausreichend vorbereitet waren. Die Liberalisierung war zunächst gut. Inzwischen ist der Strommarkt einer der am stärksten regulierten Märkte, so dass man fast schon von einem Regulierungswahn sprechen kann. Wir sind nicht in der Lage, die Vergabe der Stromkonzession ohne juristischen Beistand auf den Weg zu bringen.

Herr Berger stellt fest, dass er mit dem Verfahrensbrief den ersten Meilenstein auf dem Weg zur Vergabe der Stromkonzession für das Gebiet der Kernstadt Elzach vorstellen kann. Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Berger über den aktuellen Verfahrensstand, den Aufbau des ersten Verfahrensbriefs, Fristen, Angebotsbestandteile, den gewichteten Kriterienkatalog (bei dem energiewirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen) sowie die weiteren Verfahrensschritte.

Die Zuschlagsentscheidung trifft der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Vorgeschrieben ist auch die Vorlage an die Rechtsaufsicht.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig, dem weiteren Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession für das Gebiet der Kernstadt Elzach den Verfahrensbrief gem. Anlage zu Grunde zu legen.

Tagesordnungspunkt 12

Neuanschaffung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in der Kläranlage Elzach -Vergabe Planungsauftrag

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-RA-18 vor.

Der technische Werkleiter der Stadtentwässerung Elzach Leonhard Läufer erläutert die Maßnahme in technischer Hinsicht.

Die kaufmännische Werkleiterin Lioba Winterhalter macht deutlich, dass diese Maßnahme vor allem in wirtschaftlicher, energetischer und ökologischer Hinsicht sinnvoll ist und auch dem Gebührenzahler zu Gute kommen würde.

Der Gemeinderat beauftragt ohne Diskussion einstimmig die Verwaltung, die noch auszuführenden planerischen Leistungen mit dem Ing. Büro Berghoff abzustimmen und einen Ingenieurvertrag auf der Grundlage der HOAI innerhalb des Haushaltsansatzes abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Polizeireviers Waldkirch zur aktuellen Verkehrsunfall- und polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018-11-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Waldkirch, Herrn Uli Hildenbrand sowie den Leiter des Polizeipostens Elzach, Herrn Thomas Dold.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadt Elzach, das Polizeirevier Waldkirch und der Polizeiposten Elzach sehr kooperativ zusammenarbeiten. Elzach ist sicher. Das ist der guten Arbeit der Polizei zu verdanken, die immer wieder präsent ist. Dennoch müssen wir darauf achten, dass wir auf diesem guten Level bleiben und es sich nicht in eine andere Richtung bewegt.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Herr Hildenbrand berichtet, dass sich die Stadt Elzach im Vergleich der Häufigkeitszahlen bei Straftaten auf einem konstant niedrigen Niveau bewegt. Für eine Gemeinde dieser Größenordnung ist das nicht selbstverständlich. Die Zahl der Sexualstraftaten ist generell angestiegen. Die ist darauf zurückzuführen, dass sexuelle Belästigung als neuer Straftatbestand eingeführt wurde. Dieser Tatbestand kann nun von den Strafverfolgungsbehörden geahndet werden. Das Anzeigeverhalten hat sich dadurch geändert.

In Elzach gibt es keinen Brennpunkt hinsichtlich Körperverletzungsdelikten und damit auch keinen Bedarf, präventiv tätig zu sein. Bei häuslicher Gewalt werden in engem Kontakt mit der Stadt Elzach Platz- oder Wohnungsverweise ausgesprochen. Auffälligkeiten bei Festveranstaltungen wird mit einem einjährigen Betretungsverbot entgegengesteuert.

Den größten Block bildet der Bereich Diebstahl und Betrug. Wohnungseinbrüche stagnieren auf einem niedrigen Niveau, im Elztal nimmt die Zahl dieser Straftaten ab. Dagegen verzeichnet man einen Trend hin zur Betrugskriminalität im Internet, was die Polizei vor große Herausforderungen stellt. Die Aufklärungsquote liegt hier auch nur bei ca. 50 %. Sachbeschädigungsdelikte werden in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung zur Anzeige gebracht. Graffitis werden schnell beseitigt, damit es keine Nachahmer gibt.

Keine Veränderungen gibt es bei den Tatverdächtigen. Ein Viertel bis ein Drittel sind Nichtdeutsche (auch Touristen und Flüchtlinge). Dies ist eine normale Verteilung.

Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist vergleichbar mit den Vorjahren. Im letzten Jahr gab es keine tödlich verletzte Person. Ein Thema ist die Moral, bei Verkehrsunfällen anzuhalten. Diese nimmt stetig ab. Andererseits kann ein großer Teil der Fälle mit Unfallflucht aufgeklärt werden, weil sich Bürgerinnen und Bürger als Zeugen zur Verfügung stellen. Bei den Unfallbeteiligten gibt es keine Auffälligkeiten, sondern eine normale Verteilung.

Häufigste Unfallursache ist nicht die Geschwindigkeit, sondern Unachtsamkeit bei Abbiegevorgängen oder der Vorfahrtgewährung. Die Fälle von Fahruntüchtigkeit aufgrund Alkohol gehen zurück, jene durch Einnahme von Drogen nehmen zu.

Die Polizei überprüft in mehrjährigen Zyklen, ob sich Unfallschwerpunkte entwickeln. In Elzach gibt es keinen Unfallschwerpunkt, so dass keine Maßnahmen (auch präventiv) angezeigt sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat den Bericht des Polizeireviers Waldkirch zur aktuellen Verkehrsunfall- und polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Elzach zur Kenntnis genommen hat.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier stellt Herr Hildenbrand fest, dass die Aufnahme von mehr als 100 Flüchtlingen in der Stadt Elzach unabhängig vom Verfahrensstadium bzw. Status keinen signifikanten Einfluss auf die Kriminalstatistik hat. Dies liegt unter anderem an der dezentralen Unterbringung dieser Personen.

Zur personellen Ausstattung führt Herr Hildenbrand aus, dass der Polizeiposten Elzach aus drei Mann besteht. Nächstes Jahr geht einer der Kollegen in Pension. Es ist vorgesehen, diese Person zu ersetzen, weil es notwendig ist, den Polizeiposten Elzach zu Bürozeiten und relevanten Einsatzanlässen mit drei Mann zu besetzen. Unabhängig davon steht die Polizei vor einem Generationswechsel. Deshalb wurden vom Land 1.500 neue Stellen genehmigt. Da es an Einsatzkräften fehlt, wird das Polizeirevier Waldkirch (derzeit 62 Personen) voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren mit einer reduzierten Personaldecke auskommen müssen, wobei es sich um eine normale Fluktuation handelt. Herr Hildenbrand stellt die Prognose, dass sich der Personalbestand des Polizeireviers Waldkirch in den nächsten Jahren nicht groß verändern wird.

Tagesordnungspunkt 14

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 15

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Sportanlagen am Kalmer

Stadtrat Josef Wernet erkundigt sich, ob das Obermaterial des Hartplatzes, das im Moment abgefräst wird, für die Aschenbahn verwendet werden kann. Der Vorsitzende stellt in Frage, ob das grobkörnige Material hierfür geeignet ist. Er schlägt vor, dies mit den Vorstandsmitgliedern der SF Elzach-Yach abzuklären.

b) Instandhaltung Spielplatz im Bereich Schule / Haus des Gastes

Stadtrat Fabian Thoma stellt fest, dass der Zustand des einzigen Spielplatzes in der Kernstadt nachgelassen hat. Das Spielmaterial ist zwar in Ordnung; man sollte aber den Sand

austauschen. Die Wasserpumpe ist außer Betrieb. Die Situation sollte man vor Ort mit dem Bauhof besprechen.

Der Vorsitzende erwidert, dass auch dieser Spielplatz regelmäßig kontrolliert wird. Die bei der letzten großen Kontrolle durch ias health festgestellten Mängel wurden abgearbeitet.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Nikolaus Winterer und Franz Lupfer bestellt.

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:




Roland Tibi, Bürgermeister



Nikolaus Winterer

Schriftführer:



Christoph Croin



Franz Lupfer